



Zeitleiste zum Übergang in die weiterführenden Bildungseinrichtungen Kl. 4

a., **1. Schulhalbjahr Klasse 4**

- zweites Bildungsberatungsgespräch mit dem Klassenleiter
- Erfassung des Elternwunsches Oberschule / Gymnasium
- Klassenstufenkonferenz Kl. 4
- Erstellen der Bildungsempfehlung durch den Klassenleiter

b., **Ausgabe der Bildungsempfehlung** durch die GS

06.02.2026

c., **Anmeldung und Aufnahme an die Oberschule**

Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4, deren Kinder die Oberschule besuchen sollen, melden ihre Kinder bis zum 27. Februar 2026 bei einer Oberschule ihrer Wahl an. Einen Bescheid über die Aufnahme an einer Oberschule sollen die Eltern grundsätzlich am 22. Mai 2026 oder im Falle eines beabsichtigten Widerrufs der Mitwirkung nach § 24 Absatz 3 Satz 2 des [Sächsischen Schulgesetzes](#) spätestens am 5. Juni 2026 erhalten.

d., **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 4 an das Gymnasium**

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, denen eine **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erteilt worden ist, können bis zum 27. Februar 2026 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit **einer Bildungsempfehlung für die Oberschule**, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, stellen ebenfalls bis zum 27. Februar 2026 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl. Für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule oder Oberschule+ zu erfassen. Bei der Antragstellung ist ein Termin für ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu vereinbaren und auf die Termine für die schriftliche Leistungserhebung hinzuweisen. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt worden ist, können bis zum 29. Juni 2026 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die **keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erhalten haben, die aber für ihre Kinder den Besuch des Gymnasiums wünschen, werden bei der Antragstellung auf Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium ihrer Wahl auf die Rechtsfolgen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 4 bis 6 des [Sächsischen Schulgesetzes](#) hingewiesen. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum vom 3. März bis zum 12. März 2026 an dem Gymnasium statt, bei dem der Antrag auf Aufnahme an ein Gymnasium gestellt wurde. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 13. März 2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an. Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur Aufnahme an einer Oberschule, melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 2. April 2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies nach dem Beratungsgespräch schriftlich spätestens bis zum 2. April 2026 der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter des Gymnasiums mit.

e., Leistungserhebung

Alle Schüler ohne Bildungsempfehlung fürs Gymnasium nehmen an der Lernstanderhebung teil.

Termine: Ersttermin 03.03.2026 Nachtermin 10.03.2026

Das Ergebnis der Leistungserhebung wird den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 im verpflichtenden Beratungsgespräch mitgeteilt.

f., Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium

Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium sollen die Eltern grundsätzlich am 22. Mai 2026 oder im Falle eines beabsichtigten Widerrufs der Mitwirkung nach § 24 Absatz 3 Satz 2 des [Sächsischen Schulgesetzes](#) spätestens am 5. Juni 2026 erhalten. Für die Eltern von Schülerinnen und Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt werden konnte, erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium bis zum 13. Juli 2026.

(Nachzulesen in der VwV Schuljahresorganisation vom 22.05.2025)

Heike Schöbel
Grundschulrektorin